

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs,
weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/5590 –**

**Kostenlose Überlassung oder Übertragung des ehemaligen
Truppenübungsplatzes Weberstedt an den Freistaat Thüringen
zu Zwecken des Naturschutzes**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie,
Michael Müller (Düsseldorf), Klaus Lennartz, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7820 –**

**Einrichtung eines Nationalparks Hainich im Rahmen des Thüringer Naturparks
„Eichsfeld-Hainich-Werratal“**

A. Problem

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, zur Einrichtung des Nationalparks Hainich den ehemaligen Truppenübungsplatz Weberstedt dem Freistaat Thüringen kostenlos zu übertragen bzw. zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen.

B. Lösung

Annahme eines Entschließungsantrages, mit dem die Bundesregierung u. a. beauftragt wird, den bundeseigenen ehemaligen Truppenübungsplatz Weberstedt dem Freistaat Thüringen zu Zwecken der Folgenutzung „Nationalpark Hainich“ und der Förderung der strukturschwachen Hainichregion unter Berücksichtigung der für den Bund bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben zu überlassen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme eines der ursprünglichen Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 13/5590 und 13/7820 in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht des Freistaats Thüringen, im Gebiet Hainich einen Buchenmischwald-Nationalpark zu errichten. Hiermit wird dem Freistaat Thüringen die Möglichkeit eröffnet, alle Voraussetzungen für eine internationale Anerkennung des künftigen Nationalparks durch die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) zu erfüllen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den bundeseigenen ehemaligen Truppenübungsplatz Weberstedt dem Freistaat Thüringen zu Zwecken der Folgenutzung „Nationalpark Hainich“ und der Förderung der strukturschwachen Hainichregion unter Berücksichtigung der für den Bund bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben zu überlassen. Denkbar wäre eine Tauschlösung.
3. Der Deutsche Bundestag begrüßt die zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen geschlossene Verwaltungsvereinbarung, mit der unter Wahrung der Rechts- und Interessenlage beider Seiten eine eingeschränkte naturnahe Bewirtschaftung für einen Zeitraum von drei Jahren geregelt wird.“

Bonn, den 24. September 1997

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)

Vorsitzender

Vera Lengsfeld

Berichterstatterin

Christoph Matschie

Berichterstatter

Ulrike Höfken

Berichterstatterin

Günther Bredehorn

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Christoph Matschie, Ulrike Höfken und Günther Bredehorn

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/5590 wurde in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag auf Drucksache 13/5590 jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag auf Drucksache 13/7820 wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mehrheitlich empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/7820 abzulehnen. Einstimmig wurde empfohlen, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (siehe unten) mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Nummer 4 wie folgt formuliert wird:

4. Die Bundesregierung wird beauftragt, für die Zeit nach Ablauf der dreijährigen Verwaltungsvereinbarung unter Wahrung ihrer sich aus dem Thüringer Landrecht evtl. ergebenden Entschädigungsansprüche die forstliche Bewirtschaftung der Flächen so zu gestalten, daß diese auf die Belange des Nationalparks Hainich abgestimmt sind.

Der Haushaltsausschuß hat mehrheitlich den Antrag auf Drucksache 13/7820 abgelehnt und einstimmig empfohlen, die Entschließung in der in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Form anzunehmen.

Im Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat die Fraktion der SPD ihren Antrag auf Drucksache 13/7820 zurückgezogen. Der Ausschuß beschloß einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen seitens der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Entschließung in der in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Form zuzustimmen.

II.

Mit dem Antrag auf Drucksache 13/5590 soll die Bundesregierung beauftragt werden, das Gebiet des Truppenübungsplatzes Weberstedt zur Einrichtung eines Großschutzgebietes Hainich dem Freistaat Thüringen kostenlos zu überlassen oder zu übertragen. Die Übungen der Bundeswehr auf dem Trup-

penübungsplatz Weberstedt seien unverzüglich einzustellen. Zur Begründung wird u.a. darauf hingewiesen, daß sich auf dem Höhenzug Hainich ein naturnaher Laubmischwald erhalten habe, der in seiner Geschlossenheit in Europa einmalig sei.

Mit dem Antrag auf Drucksache 13/7820 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zur Einrichtung des Nationalparks Hainich den ehemaligen Truppenübungsplatz Weberstedt dem Freistaat Thüringen zur unentgeltlichen Nutzung zu überlassen, wobei festzuschreiben sei, daß diese Fläche perspektivisch nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werde. Das Eigentum an dieser Fläche verbleibe aber beim Bund. Aus der nationalen und internationalen ökologischen und kulturhistorischen Bedeutung des Hainichs gebe sich eine besondere bundespolitische Verpflichtung gegenüber seiner Schutzwürdigkeit.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat beide Anträge in seiner 59. Sitzung am 24. September 1997 beraten.

Von Seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ein eigener Entschließungsantrag folgenden Inhalts eingebracht:

1. Der Bundestag begrüßt die Absicht des Freistaats Thüringen, im Gebiet Hainich einen Buchenmischwald-Nationalpark zu errichten. Hiermit wird dem Freistaat Thüringen die Möglichkeit eröffnet, alle Voraussetzungen für eine internationale Anerkennung des künftigen Nationalparks durch die IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) zu erfüllen.
2. Der Bundestag beauftragt die Bundesregierung, den bundeseigenen ehemaligen Truppenübungsplatz Weberstedt dem Freistaat Thüringen zu Zwecken der Folgenutzung „Nationalpark Hainich“ und der Förderung der strukturschwachen Hainichregion unter Berücksichtigung der für den Bund bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben zu überlassen. Denkbar wäre eine Tauschlösung.
3. Der Bundestag begrüßt die zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen geschlossene Verwaltungsvereinbarung, mit der unter Wahrung der Rechts- und Interessenlage beider Seiten eine eingeschränkte naturnahe Bewirtschaftung für einen Zeitraum von drei Jahren geregelt wird.
4. Der Bundestag beauftragt die Bundesregierung, für die Zeit nach dem Ablauf der dreijährigen Verwaltungsvereinbarung die forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen so zu gestalten, daß der

Holzeinschlag auf die Belange der möglichen Folgenutzung „Nationalpark Hainich“ abgestimmt wird.'

Dem Antrag wurde folgende Begründung beigefügt:

„Buchenmischwälder sind typisch und repräsentativ für den mitteleuropäischen Raum, insbesondere in Deutschland. Sowohl in Deutschland als auch über seine Grenzen hinaus existieren nur noch wenige großflächige Gebiete, in denen das gesamte Ökosystem des für unsere Breiten charakteristischen Buchenwaldes erhalten ist und in seiner ursprünglichen Entwicklung gesichert werden kann.

Diese Chance bietet sich jetzt im Südteil des Hainichs im westlichen Thüringen, wo das für Deutschland typische Waldmosaik erhalten und unter dem Schutz eines Nationalparks in seiner ursprünglichen Entwicklung gefördert werden kann.

Der bislang durch Verkehrswege nahezu unzerschnittene Höhenzug des Hainichs ist eines der größten geschlossenen Laubwaldgebiete in Deutschland und Europa. Mit seiner charakteristischen Vegetation repräsentiert der Hainich ein nationales Naturerbe, das bislang noch an keinem Ort in Europa in Gestalt eines solchen Nationalparks geschützt wurde, obwohl bereits seit langem international gefordert.

Die Ausweisung großer Teile dieses Waldgebietes als Nationalpark ist unter diesem Aspekt auch ein wichtiger Beitrag innerhalb des zu schaffenden Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

Als ein in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht mit seiner Umgebung stark verzahntes Schutzgebiet, ist die Einbettung des Vorhabens in die Landes- und Regionalplanung eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des Projektes und den daran geknüpften wirtschaftlichen Aufschwung.

Mittlerweile hat das Nationalparkprojekt in der Region die notwendige breite Akzeptanz und darüber hinaus auch die Unterstützung seiner Landesregierung erreicht.

So stellte der Gemeinde- und Städtebund Thüringen im Auftrag der 25 mit ihren Gemarkungsanteilen am Gesamthainich betroffenen Kommunen ein Positionspapier vor („Vorschlag zur Ausweisung eines Nationalparks Hainich vom 11. November 1996“), in dem beispielsweise dargelegt wird, „... daß für die Hainich-Region im Grunde nur ein wirtschaftlicher Aufschwung im Bereich Tourismus und Erholung gesehen wird, da die Gewerbestruktur wohl nicht ausreichen wird, um langfristig genügend Arbeitsplätze zu sichern.“

Das Land Thüringen beabsichtigt, die Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt in den Nationalpark einzubeziehen.

Um mit dem geplanten Schutzgebiet für die ansonsten eher unbekannte Hainichregion einen erheblichen Imagegewinn zu erzielen, sollte es den hohen Anforderungen der IUCN-Kriterien genügen, um somit als international anerkannter Nationalpark eingestuft werden zu können.

Die Sicherung dieses nationalen Naturerbes in Form eines IUCN-fähigen Nationalparks ist nur dann gewährleistet, wenn garantiert ist, daß mindestens 75 % der Fläche als Totalreservat ausgewiesen werden. Hierzu muß mittelfristig auf eine wirtschaftsbestimmte Nutzung der Liegenschaft verzichtet werden.

Schon alleine für die Etablierung des Nationalparks werden beträchtliche Thüringer Eigenmittel benötigt, so daß hier Lösungswege gefunden werden müssen, die die haushaltsrechtlichen Vorgaben für den Bund mit den finanziellen Möglichkeiten des Landes in Einklang bringen. Denkbar wäre beispielsweise eine Tauschlösung.

Bislang gilt die einstweilige, zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen beschlossene Verwaltungsvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt unter Wahrung der Rechts- und Interessenlage beider Seiten eine eingeschränkte naturnahe Bewirtschaftung für einen Zeitraum von drei Jahren. Damit erwirkt sie die Möglichkeit, eine Lösung für die sich aus der Einrichtung des Nationalparks ergebenden finanziellen Fragen zu finden. Nach Ablauf der Gültigkeit dieser Verwaltungsvereinbarung ist dann die forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen so zu gestalten, daß der Holzeinschlag auf die Belange der möglichen Folgenutzung „Nationalpark Hainich“ abgestimmt ist.

Mit der Einrichtung des Nationalparks würde die regionale Entwicklung vor Ort unterstützt und damit gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum „Aufbau Ost“ geleistet.

Auch darf davon ausgegangen werden, daß Fördermittelanträge an die EU für Projekte in der Hainichregion deutlich erfolgreicher sein werden, wenn es sich bei dem Schutzgebiet um einen IUCN-erkannten Nationalpark handelt.

Bund, Länder, die EU und andere Institutionen sollten die Einrichtung des Nationalparks ergänzend mit einer Verbesserung der Infrastruktur im Bereich Fremdenverkehr begleiten, um so der Region zu einem wirtschaftlichen Aufschwung im Sektor Tourismus und Erholung und daran geknüpfte Arbeitsplatzschaffung zu verhelfen.

Integrativ sollte im Umfeld des Nationalparks zukünftig der Absatz des durch private und kommunale Waldbesitzer besonders natur- und ressourcenschonend erzeugten Hainichholzes verbessert werden.'

Von seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, ein wesentliches Hemmnis für die Einrichtung des Nationalparks Hainich sei bisher gewesen, daß ein erheblicher Teil der dazu notwendigen Flächen dem Bund gehöre (ehemaliger Truppenübungsplatz Weberstedt). Das Bundesministerium der Finanzen habe bislang darauf bestanden, daß diese Fläche nur an Thüringen verkauft werden könne. Als Preis sei ein Betrag von 80 Mio. DM genannt worden. Das Land Thüringen sei nicht in der Lage, diese Summe aufzubringen. Anfang dieses Jahres habe der Bundesrechnungshof in einem Prüfbericht vorgeschlagen, die Flächen an das Land Thüringen zur Nutzung als Naturpark zu übertragen. In dem eigenen

Antrag habe man diesen Vorschlag des Bundesrechnungshofes aufgegriffen.

Was den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. anbelange, so bitte man um Hinweis, was unter der Formulierung „unter Berücksichtigung der für den Bund bestehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben“ verstanden werde. Dies betreffe auch den Begriff Tauschlösung. Für widersprüchlich halte man die Nummer 4 dieses Antrages, da die Liegenschaft dem Freistaat Thüringen ja überlassen werden solle. Wenn auf diesen Absatz verzichtet werde, sei man bereit, dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zuzustimmen. Da der eigene Antrag weitergehend sei, bitte man aber darum, zunächst darüber abzustimmen.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde zum Ausdruck gebracht, man freue sich, daß es nun eine Gemeinsamkeit zur Einführung eines Nationalparks „Hainich“ gebe. Der eigene Antrag sei der erste gewesen, der sich dieser Frage gewidmet habe. Die Bürgerinitiativen vor Ort hätten sich intensiv um diese Lösung bemüht. Man selbst setze sich für eine kostenlose Überlassung des Truppenübungsplatzes ein: Die Gelder des Landes Thüringen seien für die Anschubfinanzierung zur Errichtung des Nationalparks einzusetzen.

Von seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf hingewiesen, unter welchen Bedingungen die Liegenschaft überlassen werde, sei Gegenstand der Verhandlungen zwischen dem Freistaat Thüringen und der Bundesregierung. Man sei nicht befugt, hier irgendwelche Ergebnisse vorwegzunehmen. Die Verhandlungen stünden kurz vor dem Abschluß. Es

deute sich an, daß es zu einer Tauschlösung komme, die für den Freistaat Thüringen akzeptabel sei. Was die Einhaltung der IUCN-Kriterien anbelange, so lasse die Kategorie „Ziel Nationalpark“ zu, zunächst mit einem kleinen Kerngebiet anzufangen. Wenn das Ziel angestrebt werde, dieses Kerngebiet nach Maßgabe der Dinge zu erweitern, sei eine IUCN-Anerkennung möglich. Ein solcher Fall sei bei Hainich gegeben.

Von seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzt, man habe Verständnis für die Haltung der Bundesregierung, die sich gegen eine kostenlose Überlassung wende. Nach dem Grundgesetz sei Naturschutz Sache der Länder. Dies gelte auch für die Ausweisung von Nationalparks. Mit dieser Berechtigung sei auch die Finanzierungskompetenz verbunden. Eine kostenlose Überlassung der Liegenschaft in diesem Fall stelle zudem einen Präzedenzfall dar, der eine unabsehbare Zahl von Folgefällen nach sich ziehen würde.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe der PDS, den Antrag auf Drucksache 13/5590 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, den Antrag auf Drucksache 13/7820 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Anträge auf den Drucksachen 13/5590 und 13/7820 in der in der Beschlußempfehlung wiedergegebenen Form anzunehmen.

Bonn, den 1. Oktober 1997

Vera Lengsfeld

Berichterstatlerin

Christoph Matschie

Berichterstatter

Ulrike Höfken

Berichterstatlerin

Günther Bredehorn

Berichterstatter

